

Feuerwehr Motorsägen Ausbildung

Bezirksregierung
Arnsberg



**Eine Empfehlung / Anleitung
zur Organisation und Durchführung der
Feuerwehr-Motorsägen-Ausbildung**

**Erarbeitet von dem Arbeitskreis Ausbildung
der Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Arnsberg**

1

Stand: 2010

Feuerwehr—Motorsägen—Ausbildung

Bezirksregierung
Arnsberg





Eine reine Feuerwehr-Ausbildungsvorschrift gibt es zu diesem Thema derzeit nicht.
Das GUV-Regelwerk GUV-I 8624 (Ausbildung - Arbeiten mit der Motorsäge) ist derzeit die einzige bekannte Empfehlung, die auch von den Feuerwehren angewandt werden könnte.



Dieses Regelwerk berücksichtigt jedoch **nicht** die **feuerwehrspezifischen Besonderheiten** wie

- sägen bei **Dunkelheit**,
- bei **Regen**,
- bei **Wind**,
- aus dem **Drehleiterkorb** heraus oder
- unter Einsatz des **Rüstwagens** und seiner Hebezeuge.

Eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit für Feuerwehrangehörige wird bisher nicht angeboten.



Der **Arbeitskreis Ausbildung, der Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Arnsberg**, hat nach einer Lösung der bestehenden Defizite gesucht und hat in Zusammenarbeit mit der **Waldarbeitsschule*** des Landes NRW in Neheim und der **DEULA** in Warendorf und unter Einbeziehung der **Feuerwehrunfallkasse* NRW** und der **AGBF** und des **LFV** ein **Konzept** für eine **Feuerwehr-Motorsägen-Ausbildung** erarbeitet.





Hinweis:

Was jetzt vorgestellt wird ist **keine Vorschrift**.
Es ist ein Lösungsvorschlag.
Es ist niemand verpflichtet dies so zu tun.
Es wird hiermit **kein neuer Standard** gesetzt.



Grundsätze

Die Ausbildung der Feuerwehren erfolgt gem. FwDV 2 auf Gemeindeebene, auf Kreisebene und am Institut der Feuerwehr (IdF) auf Landesebene.

•IdF: **Führungskräfte (ab Gruppenführer)**

» Ausbilder für die Kreis- und Gemeindeausbildung

» Sonderfunktionen, Fortbildung

•Kreis: **Truppführer und Sonderfunktionen**

•Gemeinde: **Truppmann**

Diese **Aufgabenteilung** soll, nach Vorstellung des Arbeitskreises, für die Feuerwehr-Motorsägen-Ausbildung beibehalten werden.

<p>Allgemeine Einführung — Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> •rechtl. Grundlagen (GUV-I 8624; FwDV 1 & 2) •Hinweise der Feuerwehrfallkasse •Gefahren beim Umgang mit Motorsägen •aktive & passive Sicherheitseinrichtungen •pers. Schutzausrüstung (PSA) <p>Gerätekunde — Säge — Kette — Pflege — Wartung</p> <ul style="list-style-type: none"> •Aufbau / Funktion Motorsäge (kurz) •Demontage/Montage der Säge •Einstellungen an der Säge (Drehzahl, Warm-/Kaltbetrieb, Kettenschmierung,...) •Anwurftechnik / Einstellungen •Fehlersuche bei Defekten •Schmierstoffe / Kraftstoffe •Arten (Halbmeißel, Vollmeißel,...) •Aufbau / Funktion der Kettenglieder •Schärfen (Arbeitsweise, Hilfsmittel) •Einstellen der Kettenspannung •Wartung / Pflege / Reinigung / Lagerung •Aufbau & Bedienung Mehrzweckzug (incl. Auswechseln der Scherstifte) •Mehrzweckzug / Seilwinde •feste & lose Rollen •Einbau von Rollen (Kraftmesser einbauen) •nützliche „Zusatzgeräte“ (Fällhaken, Fällheber, Seilbremse,...) <p>Einsatz Seilwinde RW:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Wurzelteller mit „Gegenzug“ abschneiden •Urmziehen „kritischer Bäume“ •„Freimachen von Wegen“ (Stämme ziehen) •richtiges Auftrommeln (Gegenzug) 	<p>Arbeitstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Fälltechnik (Kastenschnitt; Halle-/Stützbandfällung; Herzschnitt) •„Zielfällungen“: Baum möglichst genau auf eine Markierung (Flutterband) fällen •Entasten & Aufarbeiten; Entasten & Teilen liegender Stämme (mit & ohne Kelleinsatz) •richtige Säge auswählen; ergonomisches Arbeiten •„Wenden“ von Stämmen mittels Fällheber •Fällung mit Fällhaken •Fälltechniken im Schwachholz •Sägen von Holz in Spannung •Windwurf. Abschneiden von Wurzeltellern ohne „Gegenzug“ •Fällen „schräger Bäume“: Vorhänger / Windwurf •Fällung „aufgehängener Bäume“ •„Absetzen“ aufgehängener Bäume vom Stumpf •Drehzapfen schneiden •Fällheber / Schwarzwälder Haken / gekreuzte Stämme <p>Sägen über DL:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Sicherheit: zusätzliche PSA (Schnittschutzjacke & Schnittschutzhandschuhe) •richtige Anfahrt zum Objekt •Auswahl der richtigen Aufstellfläche (Tragfähigkeit) •Abstand zum Objekt / Gefahrenbereich „Abstand/Erreichbarkeit“ richtig einschätzen •Auswahl der geeigneten Säge (FwDV 1: max. 6,5kg, max. 30cm) •1-Mann bzw. 2-Mann-Betrieb im Korb •Schnittechnik •Anseilen & Ablassen von Ästen (Festpunkt; Rolle; Seitentechnik; Ablass-Hilfen) <p>Einsatz Mehrzweckzug:</p> <ul style="list-style-type: none"> •gerader Zug, Umlenkrolle; lose Rolle •Ansprechen der Überlastsicherung incl. Auswechseln Scherstifte (Kraftmesser einbauen) •Mehrzweckzug anschlagen
--	--





Struktur:

1 Ausbilder-Lehrgang

3 örtliche Seminare für Anwender



	Teilnehmer	Ausbilder	Ort Dauer	Ziel	Hinweis
Lehrgang Ausbilder Motorsäge	Absolventen des Seminars III (Ausnahme in Einführungsphase)	Lehrer der Waldarbeitsschule NRW oder der DEULA	5 Tage	Arbeitsicherheit Sicherheitseinrichtungen an der Motorsäge Ketteninstandsetzung, Wartung Schnitttechniken im Windwurf Windwurfaufarbeitung mit Seilunterstützung Arbeiten mit DL und RW Einsatz	Jährliche Auffrischung 1 Tag Voraussetzungen Feu: Gf, Ausbilderschulung, Methodik/Didaktik Voraussetzungen Wald: Motorsägengeübt Eingangstest
Seminar III	Absolventen des Seminars II	Ausbilder Sägen und	Gemeinde/ Kreis 1,5-2 Tage	Arbeiten mit der Motorsäge im DL-Arbeitskorb Einsatz von Seilwinde, Mehrzweckzug und Rollen Sägen an Holzkonstruktionen (z.B. Dachstühlen)	Jährliche Übung
Seminar II	Absolventen des Seminars I	Ausbilder Sägen und	Gemeinde/ Kreis 1,5-2 Tage	Fällen und Entasten von einzelnen Bäumen Sägen bei Dunkelheit, Wind und Regen Arbeiten im Sturm- und Bruchholz einzelner umgestürzter Bäume	Jährliche Übung
Seminar I	Feuerwehrangehörige mit Tf-Qualifikation ohne spezifische Vorkenntnisse	Ausbilder Sägen	Gemeinde/ Kreis 1,5-2 Tage	Grundkenntnisse Sägen am liegenden Holz, einschließlich Bearbeitung von Holz in Spannung	Jährliche Übung Anerkennung von: Waldbauerschulung Brennholzschulung



Nicht vergessen:

Regelmäßige Fortbildung der Ausbilder (1 x jährlich)

Erfahrungsaustausch:

Wie lehre ich praktisch?

Was kann man realitätsnah darstellen?

Wer unterstützt mich?





Nicht vergessen:

Schulung
der Einsatzleiter (≥ Gruppenführer)
über Einsatzgrenzen
grundsätzliche Einsatzentscheidungen
Unfallverhütungsvorschriften,
persönliche Schutzausrüstung
besondere Einsatzgrundsätze



Nicht vergessen:

Sichter (Vorentscheider im Einsatz)
Was ist dringend?
Was kann liegen bleiben? (abgesperrt)



Hinweis:

Ausbilder-Lehrgang

Aus Sicherheits- und Effektivitätsgründen kann ein Ausbilder max. 3 (drei) Teilnehmer schulen.

Dadurch entstehen für die einzelnen Teilnehmer keine unnötigen Wartezeiten und die gefährliche praktische Tätigkeit wird ständig beobachtet.





Hinweis:

Die Qualifizierung zum Ausbilder Motorsäge berechtigt nur zur Ausbildung von Feuerwehrangehörigen.

Die private Ausbildung von interessierten Menschen (z.B. von Selbstwerbern) durch Feuerwehrausbilder wird von keiner staatlichen Einrichtung oder Institution aus Unfallverhütungsgründen anerkannt.



Hinweis:

In den Seminaren auf Gemeinde-/Kreisebene sollte versucht werden, dieses Teilnehmer-Ausbilderverhältnis zu realisieren.

Ein Ausbilder der mehr Teilnehmer gleichzeitig praktisch unterweist kann sich der Verletzung seiner Aufsichtspflicht schuldig machen.



Hinweis:

Teilnahmevoraussetzungen Feuerwehr

Teilnehmer für den Ausbilder-Lehrgang „Motorsägensschulung“ sollten folgende Qualifikation besitzen:

•Ausbildung zum Gruppenführer

•Ausbildung in einem beliebigen Seminar „Ausbilderschulung“
(Beispiele: S Tm/Tf, S TH, S DMA, S Ma, S Gw, S ABC, S Funk)

•mindestens 1-jährige Tätigkeit in der Standortausbildung

•Mindestens einwöchige Ausbildung in Methodik/Didaktik wie z.B.:

Lehrgang F Ausbilder

Lehrgang B III (bis 1998)

Lehrgang B mD (F)

Lehrgänge F/B Ausbilder (bis 1998)

Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten

Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister)

Ausbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.Ä.

Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen



Hinweis:

Teilnahmevoraussetzungen Wald

Teilnehmer für den Ausbilder-Lehrgang „Motorsägensschulung“ sollten folgende Qualifikation besitzen:

• erfolgreicher Besuch der drei Seminare auf Gemeinde- /Kreisebene

In einer Übergangsphase ist die Eignung

durch den Dienstherrn zu erklären.

Kriterienkatalog der Eignung (entspricht den Seminarinhalten I bis III)

Sägen am liegenden Holz

Fällen und Entasten von einzelnen Bäumen

Arbeiten im Sturm- und Bruchholz einzelner umgestürzter Bäume

Arbeiten mit der Motorsäge

Einsatz von Seilwinde, Mehrweckzug und Rollen

Sägen an Holzkonstruktionen (z.B. Dachstühlen)

Zum Lehrgangsbeginn wird dann die praktische Eignung geprüft.

• Pers. Ausrüstung für die Lehrgangsteilnahme

Schnittschutz -Hose

-Jacke

-Handschuhe

-Schuhe

Helm mit Gesichts- & Gehörschutz



Wo findet ein Ausbilder-Lehrgang statt?

DEULA Westfalen-Lippe GmbH
Bildungszentrum
An der Tönneburg 2
48231 Warendorf
02581-6358-0

info@deula-waf.de

www.deula-waf.de

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Forstliches Bildungszentrum für
Waldarbeit und Forsttechnik NRW
Alter Holzweg 93
59755 Arnsberg

02931-7866300

Forstliches-Bildungszentrum@wald-und-holz.nrw.de

www.forstliches-bildungszentrum.nrw.de/



Kosten für den Ausbilder-Lehrgang

Die Kosten trägt die Gemeinde